



## Die Beurteilungskriterien

Familienfreundliche Maßnahmen sind in sieben betrieblichen Handlungsfeldern umsetzbar. Die Beurteilungskriterien für die Auszeichnung „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ leiten sich daraus ab.

Die sieben Handlungsfelder mit ihren in die Bewertung einfließenden Maßnahmen sind:

### 1. Arbeitszeit

Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitangebote sind effiziente Instrumente für die familienorientierte Arbeitszeitgestaltung:

- Möglichkeit zu Teil- bzw. Gleitzeit für Frauen und Männer
- Flexible Arbeitszeitmodelle, die auf familiäre Situationen oder vorhandene Infrastruktur Rücksicht nehmen, bspw. Abstimmung der Arbeitszeiten je nach Kinderbetreuungszeiten oder Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel, usw.
- Flexible Formen der Arbeitsorganisation, bspw. Job-Sharing, Telearbeit und Heimarbeit
- Möglichkeit, Teilzeit- in Vollzeitarbeitsplätze umzuwandeln und umgekehrt

### 2. Karenz und Wiedereinstieg

Familienfreundliche Maßnahmen während der Karenz ermöglichen mit dem Betrieb in Kontakt zu bleiben – so bleibt die Bindung zum Unternehmen aufrecht, das Unternehmen signalisiert die Bereitschaft, die Mitarbeiterin nach der Karenz wieder im Betrieb aufzunehmen und die Hürden beim Wiedereinstieg nach der Karenz sind geringer.

- Kontaktmöglichkeiten zwischen Betrieb und karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bspw. Info-Briefe, Einladung zu Betriebsfeiern, Teilnahme an Weiterbildungen usw.
- Einschulung und individuelle Unterstützung, die Wiedereinstieg erleichtern
- Flexible Arbeitszeiten bei Wiedereinstieg

### 3. Elternförderung

Der Betrieb fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Rücksichtnahme auf Eltern mit familienfreundliche Maßnahmen wie bspw.:

- Berücksichtigung familiärer Bedürfnisse bei Urlaubsplanung und Aufgabenverteilung
- Abstimmung von Terminen, bzw. Besprechungen, Weiterbildungen usw.

- Heim- oder Telearbeit bei Ausfall der Betreuungsperson
- Väterförderung, bspw. durch Ermunterung zur Väterkarenz, familienorientierten Arbeitszeitgestaltung
- Unterstützung bei Organisation der Kinderbetreuung, bspw. eigener Betriebskindergarten, Kontingente in Betreuungseinrichtungen usw.
- Kinder können in Notfällen zur Arbeit mitgebracht werden
- Erweiterter Pflegefreistellungsanspruch, Sonderurlaub

#### 4. **Beruf und Pflege**

Familienfreundliche Maßnahmen ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Tätigkeit:

- Rücksichtnahme auf Beschäftigte mit Betreuungspflichten bei Arbeitseinteilung
- Freie Gestaltung von Randzeiten, Sonderurlaube und Freistellungen
- Psychosoziale Beratungsangebote
- Sensibilisierung der Belegschaft für Betreuungssituationen von Kolleginnen und Kollegen

#### 5. **Familienbewusste Serviceleistungen**

Unternehmen bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Serviceleistungen an und bringen so ihre Wertschätzung zum Ausdruck:

- Freiwillig Zusatzleistungen, bspw. Familienangehörigen dürfen Betriebskantine besuchen, private Verwendung von Firmenautos usw.
- Eigene Ansprechperson für Frauen- und Familienfragen
- Anrechnung von Erziehungszeiten
- Familiendarlehen und Notfallkredite
- Prämien und Zeitgeschenke
- Unternehmensinterne Freizeit-, Kultur-, Sport- und Gesundheitsangebote auch für Angehörige
- Hilfe bei Wohnungssuche
- Vergünstigter Personaleinkauf und Rabatte

#### 6. **Chancengleichheit in der Führung und Weiterbildung**

Familiäre Bedürfnisse stehen Karrierechancen nicht im Wege (Kriterien abhängig von Betriebsgröße):

- Relation der Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu ihrem Anteil an Gesamtbeschäftigten
- Stellenwert der von Frauen eingenommenen Führungspositionen
- Teilzeitarbeit für männliche und weibliche Führungskräfte

Weiterbildung unterstützt die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden:

- Anteil von Frauen und Teilzeitbeschäftigten bei Weiterbildungen
- Anrechnung von Weiterbildungszeit auf die Arbeitszeit
- Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse bei Planung von Weiterbildungen

#### 7. **Familienbewusste Unternehmenskultur**

In der Unternehmenskultur verankerte familienfreundliche Maßnahmen sind effizient:

- Positionen und Werthaltungen des Unternehmens zur Familienförderung, bspw. Im Leitbild, Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit usw.
- Familienfreundlichkeit als Thema in allen betrieblichen Ebenen und Gremien
- Information der Mitarbeiter/innen über familienfreundliche Maßnahmen, bspw. durch Ansprechperson, Broschüren, Veranstaltung usw.
- Berücksichtigung des Themas Familienfreundlichkeit in Mitarbeiter-Gesprächen

## **Zehn Mal „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“**

Im Jahr 1998 rief die Vorarlberger Landesregierung die Initiative „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ ins Leben. Heuer feiert der Bewerb ein Jubiläum – im Jänner 2016 werden zum zehnten Mal familienfreundliche Betriebe ausgezeichnet. Die Initiative, die im Zwei-Jahres-Rhythmus Unternehmen vor den Vorhang holt, die ihren Beschäftigten familienbewusste Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten, ist über die Jahre eine bekannte Marke geworden, das belegen auch die steigenden Bewerber-Zahlen.

2011 bewarben sich 59 Unternehmen für das Gütesiegel, 2013 nahmen bereits 67 Betriebe teil und heuer langten 96 Bewerbungen für die Auszeichnung „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ ein. Von den 96 teilnehmenden Unternehmen erhalten 84 Betriebe das Gütesiegel „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“.

Darunter sind 8 Kleinbetriebe, 26 Mittelbetriebe, 20 Großbetriebe, 17 Non-Profit-Unternehmen und 13 öffentlich-rechtliche Betriebe.

### **Familienfreundlichkeit in den Köpfen verankert**

Diese Entwicklung zeigt, dass immer mehr Vorarlberger Betriebe mit ihrer Bewerbung für das objektive und mehrstufige Bewertungsverfahren im Rahmen der Initiative ein starkes Signal setzen. Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in den Köpfen der Unternehmerinnen und Unternehmer, der Personalerinnen und Personaler und der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur angekommen, sondern auch verankert. So verankert wie auch die konkreten Leistungen und Maßnahmen, die zu einer kinder- und familienfreundlich gelebten Unternehmenskultur beitragen. Vor allem in Zeiten akuten Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, gute und motivierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden. Am brandaktuellen Thema Familienfreundlichkeit kommt kein Unternehmen, keine Institution mehr vorbei – flexible Arbeitszeiten, Karenz und Wiedereinstieg, Chancengleichheit, Elternförderung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege mit dem Beruf sowie familienbewusste Serviceleistungen spielen eine immer wichtigere Rolle bei bestehenden sowie potentiellen Beschäftigten. Gleichzeitig danken sie diese familienfreundlichen Maßnahmen mit Loyalität, Motivation und Zufriedenheit.

## **Die Initiative „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“**

Für das Gütesiegel „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ können sich Betriebe unterschiedlicher Größe bewerben:

- Kleinbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mittelbetriebe mit elf bis 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Großbetriebe mit über 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Non-Profit-Unternehmen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen

Das Bewertungsverfahren verläuft dabei zweistufig. In der ersten Stufe werten die Projektverantwortlichen die ausgefüllten Fragebögen der Unternehmen aus. Großes Augenmerk liegt dabei auf den betrieblichen familienfreundlichen Maßnahmen und deren Umsetzung. In der zweiten Stufe finden dann persönliche Gespräche mit Beschäftigten, Führungskräften, dem Betriebsrat und den Personalverantwortlichen statt. Gegenstand der Gespräche sind die im Fragebogen angeführten Maßnahmen. Für beide Stufen verteilen die Projektverantwortlichen Punkte.

## **Beirat vergibt Gütesiegel**

Der unabhängige und sachverständige Beirat überprüft in einem nächsten Schritt die Einreichung in einem aufwendigen Kontrollverfahren. Gibt es hier keine Unstimmigkeiten und erreicht der teilnehmende Betrieb die fixierte Mindestpunktezahl, erhält das Unternehmen das Siegel „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“ und darf fortan das Siegel für firmeneigene Drucksorten, die Website oder Inserate nutzen.

Das Expertengremium für das Gütesiegel „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb 2015-2016 bilden:

Mathias Burtscher, Industriellenvereinigung Vorarlberg

Brigitte Hutterer, Arbeiterkammer Vorarlberg

Christoph Jenny, Wirtschaftskammer Vorarlberg

Monika Lindermayr, Vorarlberger Landesregierung

Harald Moosbrugger, Vorarlberger Landesregierung

Thomas Müller, Vorarlberger Landesregierung

Sabine Rudigier, ÖGB Vorarlberg

Kamila Simma, Arbeitsmarktservice Vorarlberg

## **Daten und Fakten**

10. Bewerbe seit 1998

- 96 Anmeldungen
- 41 Neuanträge
- 55 Anträge auf Re-Zertifizierung
- 84 Betriebe erhalten das Gütesiegel „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“, darunter 8 Kleinbetriebe, 26 Mittelbetriebe, 20 Großbetrieben, 17 Non-Profit-Unternehmen und 13 öffentlich-rechtliche Betriebe
- 18.000 Personen sind in Vorarlberg in den neu zertifizierten Betrieben beschäftigt